

Ordnung Sportaktivitäten des Chiemsee Outrigger Canoes e.V. (COC)



Präambel

Diese Ordnung regelt im Nachgang zur Satzung und in Verbindung mit der Vereinsordnung alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Organisation sportlicher Aktivitäten innerhalb des Vereinsgeschehens.

1. Zweck

Der Verein kann zur Verbesserung und Förderung der sportlich orientierten Ausübung unseres Vereinszwecks - Ausübung des Outrigger-Kanusports - die fachliche Funktion **Sportkoordinator** einrichten und ein Vereinsmitglied mit den entsprechenden Aufgaben betrauen.

2. Bestimmung

Der Sportkoordinator

- sollte neben Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit vor allem über die notwendige, fachliche Expertise wie Erfahrung in der Sportpraxis und eigene Wettkampferfahrung verfügen und selbst am Sportbetrieb teilnehmen
- verfügt idealerweise über eine entsprechende Trainer-/Übungsleiterlizenz
- wird nicht durch Wahl der Mitgliederversammlung bestimmt, sondern vom Vereinsvorstand vorgeschlagen und nach Abklärung mit der Mitgliederversammlung eingesetzt
- übernimmt die Aufgabe für einen Zeitraum von einem Kalenderjahr

3. Aufgaben

Der Sportkoordinator kümmert sich im Wesentlichen selbstständig um folgende Aufgaben:

- Erstellung und Veröffentlichung auf der COC-WEB-Seite eines sportbezogenen Wettkampfprogramms
- Organisation der einzelnen Wettkampfteilnahmen von Vereinsmitgliedern unter Beachtung folgender Regeln:

- die Teilnahme eines Vereinsmitglieds an einem Wettkampf wird mit dem Sportkoordinator vorab abgestimmt
 - die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Sportkoordinator unter Angabe des Vereins (COC)
 - der Zeitraum der Abwesenheit des Kanus wird im Vereinskalendar vermerkt (Farbe grün)
 - eigenverantwortliche Gewährung und Verwaltung von Zuschüssen an Rennteilnehmer (Vereinsmitglied) im Rahmen des Budgets "Sportaktivitäten" unter Beachtung der Ausführungen von Punkt 4 dieser Ordnung
- Organisation von Wettkämpfen bei denen COC als Ausrichter fungiert
 - Erstellung und Veröffentlichung auf der COC-WEB-Seite eines sportbezogenen Sommer- und Wintertrainingsplan
 - Reservierung der benötigten Kanus für den Trainings- und Wettkampfbetrieb
 - Koordination des Einsatzes von Trainern, Übungsleitern und Helfern
 - Koordination sportfachlicher Beiträge für die COC-WEB-Seite
 - Gewinnung sportlich orientierter Mitglieder für den Verein
 - Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung der Ordnung "Sportaktivitäten"
 - rechtzeitige, vorausschauende, gegenseitige Information zwischen Sportkoordinator und Vereinsvorstand
 - Förderung und Beratung bei der Suche und Beschaffung geeigneter Sport- und Vereinskanus
 - Teilnahme an mindestens zwei Vorstandssitzungen - idealerweise im 1. und 4. Quartal eines jeden Kalenderjahres - zur Abstimmung der Jahresplanung und Besprechung der Jahresergebnisse

4. Budget

Zweck des Budgets ist die finanzielle Unterstützung von Vereinsmitgliedern, die an mit dem Sportkoordinator abgestimmten Outrigger Rennen teilnehmen.

Aus dem Budget können auf Antrag des Teilnehmers Zuschüsse durch den Sportkoordinator gewährt werden sofern der Start als COC angemeldet ist und zwar für

- Startgebühr zur Hälfte, höchstens € 25,00
- Ausgaben für Fahrt zum Veranstaltungsort mit privatem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln € 0,10 je gefahrenen Kilometer bis maximal 1000 km, höchstens € 50,00
- Ausgaben für Übernachtungen am Veranstaltungsort höchstens € 25,00

Der Zuschuss wird innerhalb eines Kalenderjahres 1 x pro Teilnehmer (Mitglied) gewährt.
Die Antragserstellung erfolgt mit dem Formular "Zuschuss Rennteilnahme" durch den Teilnehmer.
Den Kontobewegungen / Kontoauszügen des Kontos "COC Sportaktivitäten" sind die entsprechenden Belege / Rechnungen / Zuschussanträge zeitnah vom Sportkoordinator zuzuordnen.

Das Budget wird zwischen Vorstand und Sportkoordinator vor Beginn der jährlichen Rennsaison gemeinsam ermittelt und festgelegt.

- Basis für die Ermittlung sind die nachgewiesenen Ausgaben des Sportkoordinators aus dem Vorjahr sowie die finanziellen Möglichkeiten aus den Vereinsmitteln für das aktuelle Jahr.
- Das jeweils vereinbarte Budget wird auf das Girokonto "COC Sportaktivitäten" überwiesen auf das der Vorstand und der Sportkoordinator Zugriff haben.
- Eine Nachschusspflicht bzw. -möglichkeit bei unterjähriger Ausschöpfung des Budgets ist nicht vorgesehen.
- Vor der jährlichen Mitgliederversammlung wird das Konto "COC Sportaktivitäten" einer Kassenprüfung unterzogen und ist Teil des jährlichen Berichts des Kassenprüfers..

Für das Kalenderjahr 2020 ist ein Budget in Höhe von € 600,00 bereitgestellt,

5. Sportkoordinator

Der Vorstand hat mit Wirkung vom 7. März 2020 das Vereinsmitglied

Hemery Esperiania

Lampersberg, 83139 Söchtenau

mobil: 0157 87566930 mail: hemery120@yahoo.fr

für das Kalenderjahr 2020 als Sportkoordinator eingesetzt.

6. **Schlussbemerkungen**

Diese Ordnung wird vom Vorstand erstellt, bei Bedarf angepasst und aktualisiert und den Mitgliedern jeweils in der neuesten Fassung zur Verfügung gestellt (COC-WEB-Seite unter *Mitgliedschaft*).

Die Ordnung kann weder ganz oder in Teilen abgelehnt werden.

Abweichungen von den Bestimmungen dieser Ordnung besitzen nur einen vorübergehenden Charakter und bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand und dessen schriftlich festgehaltener Genehmigung.

Die Ordnung "Sportaktivitäten" wurde in der Vorstandssitzung vom 07. März 2020 aktualisiert, mit dem eingesetzten Sportkoordinator abgestimmt und ist ab diesem Zeitpunkt bis auf Weiteres gültig.